

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
	<p>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.</p>	<p>Anpassung an die Bundessatzung</p>
<p><b>I. Name, Sitz und Geschäftsjahr</b></p>		
<p><b>§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr</b></p>		
<p>(1) Die Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V.", abgekürzt "DLRG Linden-Dahlhausen e.V.".</p>	<p>(1) Die Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V.", abgekürzt "DLRG Linden-Dahlhausen".</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>2) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 1441, Amtsgericht Bochum, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der kreisfreien Stadt Bochum. Ihr Sitz ist in Bochum.</p>	<p>2) Die DLRG Linden-Dahlhausen ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 1441, Amtsgericht Bochum, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der kreisfreien Stadt Bochum. Ihr Sitz ist in Bochum.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<b>II Zweck</b>		
<b>§ 2 Zweck</b>		
(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.	(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Linden-Dahlhausen ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).	Redaktionelle Änderung ???
(2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere: a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, c) Ausbildung im Rettungsschwimmen, d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz, e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.		
(3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.	(3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG Linden-Dahlhausen ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.	Redaktionelle Änderung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<p>(4) Zu den Aufgaben gehören auch die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,</li> <li>b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,</li> <li>c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,</li> <li>d) Förderung des Sports,</li> <li>e) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,</li> <li>f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,</li> <li>g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,</li> <li>h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,</li> <li>i) Zusammenarbeit mit Stadtverwaltungen und -organisationen.</li> </ul>	<p>(4) Zu den Aufgaben gehören auch die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen sowie eine Übernahme sanitätsdienstlicher Aufgaben,</li> <li>b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,</li> <li>c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,</li> <li>d) Förderung des Sports,</li> <li>e) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,</li> <li>f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,</li> <li>g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,</li> <li>h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen, Institutionen der Europäischen Union sowie Mitwirkung an internationalen Hilfeinsätzen,</li> <li>i) Zusammenarbeit mit Stadtverwaltungen und -organisationen.</li> </ul>	<p>Die Ergänzungen erweitern eine derzeit zu enge Satzungsformulierung und passt die Aufgabenbeschreibung an die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit an.</p>
<p>(5) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. vertritt Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie</p>	<p>(5) Die DLRG Linden-Dahlhausen vertritt Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der</p>	<p>Anpassung an die Bundessatzung, Konkretisierung</p>

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<p>parteipolitischer Neutralität. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.</p>	<p>Überparteilichkeit. Die DLRG Linden-Dahlhausen tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.</p>	
	<p>(6) Die DLRG Linden-Dahlhausen achtet bei ihrer Aufgabenerfüllung auf einen sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt.</p>	<p>Anpassung an die Bundessatzung</p>
<p>(6) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. kann ein Verbandsorgan herausgeben.</p>	<p>(6) Die DLRG Linden-Dahlhausen kann ein Verbandsorgan herausgeben.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung Neu nummeriert wegen eingefügten Absatz</p>
<p><b>§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung</b></p>		
<p>(1) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>(1) Die DLRG Linden-Dahlhausen ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>(2) Mittel der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Linden-Dahlhausen e.V.. Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßige</p>	<p>(2) Mittel der DLRG Linden-Dahlhausen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Linden-Dahlhausen. Die DLRG Linden-Dahlhausen darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG</p>	<p>Redaktionelle Anpassung Anpassung an Bundessatzung</p>

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. entstanden sind.	fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. entstanden sind	
<b>III Mitgliedschaft</b>		
<b>§ 4 Mitgliedschaft</b>		
(1) Mitglieder der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.	(1) Mitglieder der DLRG Linden-Dahlhausen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.	Redaktionelle Anpassung
(2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG, des DLRG Landesverbandes Westfalen, des Bezirkes Bochum und der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.	(2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG, des DLRG Landesverbandes Westfalen, des Bezirkes Bochum und der DLRG Linden-Dahlhausen an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.	Redaktionelle Anpassung
(3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung.		
(4) Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.		
(5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. nicht verpflichtet.	(5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Linden-Dahlhausen nicht verpflichtet.	Redaktionelle Anpassung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<b>§ 5 Mitglieds- und Delegiertenrechte</b>		
(1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch seine Delegierten vertreten.		
(2) Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt sind.		
(3) Die Anzahl von Delegierten errechnet sich nach dem Schlüssel, der sich aus der Satzung der übergeordneten Gliederung ergibt.		
(4) Jedes volljährige Mitglied kann durch das hierfür zuständige Gremium als Delegierter gewählt werden.		
(5) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.		
(6) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind.		
<b>§ 6 Stimmrecht</b>		
Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres	Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres	Anpassung an die Bundessatzung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. regelt deren Jugendordnung.	ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend in der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. regelt die Ordnung der DLRG-Jugend in der DLRG Linden-Dahlhausen.	
<b>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</b>		
(1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.		
(2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.	(2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Linden-Dahlhausen zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.	Redaktionelle Anpassung
(3) Die Streichung als Mitglied kann ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
(4) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt §29 Absatz 5 Buchstabe d. Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Absatz 5 der Satzung.		
(5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.		
<b>§ 8 Beiträge und Umlagen</b>		
(1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.	(1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Linden-Dahlhausen festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.	Redaktionelle Anpassung
(2) Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.	(2) Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Linden-Dahlhausen festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitrags- und Gebührenordnung erlassen.	Redaktionelle Anpassung  Ausweitung der Beitragsordnung auf Beitrags- und Gebührenordnung.
(3) Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. keinen	(3) Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Linden-Dahlhausen keinen	Redaktionelle Anpassung



**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. abzuführen.	Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Linden-Dahlhausen abzuführen.	
<b>IV Verhältnis zu den Obergliederungen</b>		
<b>§ 9 Verhältnis der Satzung zu denen der Obergliederungen</b>		
(1) Die DLRG ist ein Gesamtverein		
(2) Die Untergliederungen der DLRG sollen eine eigene Rechtsfähigkeit haben. Die Grenzen sollen mit den kommunalen Grenzen übereinstimmen. Über Änderungen von Ortsgruppengrenzen entscheidet der Bezirksrat nach Anhörung der Beteiligten Ortsgruppen. Erhebt eine der beteiligten Ortsgruppen Einspruch gegen diese Entscheidung, entscheidet die Bezirkstagung abschließend. Für Neugründungen, Spaltungen oder Fusion von Untergliederungen trifft der Landesverband Westfalen, nach Anhörung des betreffenden Bezirkes und der beteiligten Untergliederungen, entsprechende Entscheidungen. Die Eintragung im Vereinsregister muss ebenfalls nach dem vorher beschriebenen Konzept durch den Landesverband genehmigt werden.		
(3) Im Konfliktfall zwischen Satzungen gehen die Satzungen der Obergliederungen dieser Satzung vor. Konfliktfälle liegen vor, wenn diese		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Satzung im Widerspruch zur Obergliederungssatzung steht oder die Fragestellung nicht geregelt ist.		
(4) Der Bundesverband ist Inhaber des namensrechtes Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft einschließlich abgekürzter Form DLRG. Das Führen und die Nutzung des Namens durch die Untergliederung sind an die Einhaltung der Satzungen der Obergliederungen sowie der darauf beruhenden Ordnungen gebunden. Mit Ausscheiden verliert die betroffene Gliederung das Recht, den in Satz 1 genannten Namen zu führen.		
(5) Die Satzung der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit den Satzungen der Obergliederungen übereinstimmen.	(5) Die Satzung der DLRG Linden-Dahlhausen muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit den Satzungen der Obergliederungen übereinstimmen.	Redaktionelle Anpassung
<b>§ 10 Verhältnis zu den Obergliederungen</b>		
(1) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. ist an die Satzung des DLRG Bezirk Bochum e.V. und des DLRG Landesverbandes Westfalen e.V., sowie der DLRG gebunden und muss die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen. Sie ist ferner verpflichtet, die auf dieser Satzung beruhenden Ordnungen und Beschlüsse umzusetzen.	(1) Die DLRG Linden-Dahlhausen ist an die Satzung des DLRG Bezirk Bochum e.V. und des DLRG Landesverbandes Westfalen e.V., sowie der DLRG e.V. gebunden und muss die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen. Sie ist ferner verpflichtet, die auf dieser Satzung beruhenden Ordnungen und Beschlüsse umzusetzen.	Redaktionelle Anpassung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<p>(2) Eine Neufassung der Satzung der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. und Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Bezirksvorstandes und des Landesverbandsvorstandes. Wenn der Bezirksvorstand die Zustimmung verweigert, ist die Anrufung des Bezirksrates zulässig, der mit einfacher Mehrheit entscheidet. Wenn der Landesverbandsvorstand die Zustimmung verweigert, ist die Anrufung des Landesverbandsrates zulässig, der mit einfacher Mehrheit entscheidet.</p>	<p>(2) Eine Neufassung der Satzung der DLRG Linden-Dahlhausen und Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Bezirksvorstandes und des Landesverbandsvorstandes. Wenn der Bezirksvorstand die Zustimmung verweigert, ist die Anrufung des Bezirksrates zulässig, der mit einfacher Mehrheit entscheidet. Wenn der Landesverbandsvorstand die Zustimmung verweigert, ist die Anrufung des Landesverbandsrates zulässig, der mit einfacher Mehrheit entscheidet.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>(3) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. hat dem DLRG Bezirk Bochum e.V. Niederschriften über Ortsgruppentagungen, Jahresberichte und Jahresabschlüsse termingerecht vorzulegen sowie die festgesetzten Beitragsanteile und Umlagen fristgerecht zu entrichten.</p>	<p>(3) Die DLRG Linden-Dahlhausen hat dem DLRG Bezirk Bochum e.V. Niederschriften über Ortsgruppentagungen, Jahresberichte und Jahresabschlüsse termingerecht vorzulegen sowie die festgesetzten Beitragsanteile und Umlagen fristgerecht zu entrichten.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>(4) Die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. akzeptiert die sich aus der Satzung des DLRG Bezirk Bochum e.V. und aus der Satzung des DLRG Landesverbandes Westfalen e.V. ergebenden Kontrollrechte der Obergliederungen einschließlich der damit verbundenen Abwehr- und Rechtsschutzmöglichkeiten.</p>	<p>(4) Die DLRG Linden-Dahlhausen akzeptiert die sich aus der Satzung des DLRG Bezirk Bochum e.V. und aus der Satzung des DLRG Landesverbandes Westfalen e.V. ergebenden Kontrollrechte der Obergliederungen einschließlich der damit verbundenen Abwehr- und Rechtsschutzmöglichkeiten.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<p>(5) Bei erheblichen Verstößen der Ortsgruppe gegen übergeordnete Satzungen und Ordnungen sowie gravierende Missachtung von Weisungen kann die Ortsgruppe auf Antrag des Landesverbandsvorstandes, dem die Untergliederung angehört, als Teileinheit der DLRG aufgelöst und die Ortsgruppe damit aus der DLRG ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt dem Präsidialrat. Der Ortsgruppe ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für den Antrag gilt die Frist nach § 27 Absatz 2 der Bundessatzung, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 24198, in der Fassung vom 17.-18.10.2013. Der Antrag ist durch den Bundesverband nach Eingang der Gliederung zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Stellungnahme ist bis zum Beginn der Sitzung des Präsidialrates schriftlich abzugeben.</p>	<p>(5) Bei erheblichen Verstößen der Ortsgruppe gegen übergeordnete Satzungen und Ordnungen sowie gravierende Missachtung von Weisungen kann die Ortsgruppe auf Antrag des Landesverbandsvorstandes, dem die Untergliederung angehört, als Teileinheit der DLRG aufgelöst und die Ortsgruppe damit aus der DLRG ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt dem Präsidialrat. Der Ortsgruppe ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für den Antrag gilt die Frist nach § 26 Absatz 2 der Bundessatzung, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 24198, in der Fassung vom 22./23.10.2021. Der Antrag ist durch den Bundesverband nach Eingang der Gliederung zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Stellungnahme ist bis zum Beginn der Sitzung des Präsidialrates schriftlich abzugeben.</p>	<p>Angepasst an eine Paragraphennummerierungsänderung in der aktuellen Bundessatzung</p>
<p>(6) Bei Entscheidungen nach Absatz 4 und 5 ist die Anhörung des Schiedsgerichtes möglich. Näheres regelt die Schiedsordnung.</p>		
<p><b>V Jugend</b></p>		
<p><b>§ 11 Jugend</b></p>		
<p>(1) Die Jugend in der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. ist die Gemeinschaft junger Mitglieder der DLRG in Linden-Dahlhausen.</p>	<p>(1) Die Jugend in der DLRG Linden-Dahlhausen ist die Gemeinschaft junger Mitglieder der DLRG in Linden-Dahlhausen.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
(2) Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit stellen ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. dar. Die freiwillige selbstständige Übernahme und Ausführung von Auflagen der Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.	(2) Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit stellen ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe der DLRG Linden-Dahlhausen dar. Die freiwillige selbstständige Übernahme und Ausführung von Auflagen der Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.	Redaktionelle Anpassung
(3) Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der Jugendordnung, die vom Ortsgruppenjugendtag beschlossen wird und der Zustimmung des Ortsgruppenvorstandes bedarf.	(3) Inhalt und Form der Kinder- und Jugendarbeit vollziehen sich nach der Ordnung der DLRG-Jugend, die vom Ortsgruppenjugendtag beschlossen wird und der Zustimmung des Ortsgruppenvorstandes bedarf. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, sofern die Ordnung der DLRG-Jugend nach ihrem Zweck und ihren grundsätzlichen Regelungen im Widerspruch zu dieser Satzung steht.	Anpassung an die aktuelle Bundessatzung
(4) § 9 und § 10 dieser Satzung gelten für die DLRG – Jugend entsprechend, ohne eigene Rechtsfähigkeit zu begründen.	(4) Die Gliederung der DLRG-Jugend hat den § 9 und § 10 dieser Satzung zu entsprechen, ohne eigene Rechtsfähigkeit zu begründen.	Anpassung an die aktuelle Satzung des LV Westfalen
(5) Der Ortsgruppenvorstand wird im Ortsgruppen-Jugendvorstand durch eines seiner Mitglieder vertreten.		
<b>VI Organe</b>		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<b>1. Abschnitt: Mitgliederversammlung</b>		
<b>§ 12 Mitgliederversammlung</b>	<b>§ 12 Aufgabe</b>	Konkretisierung
(1) Die Mitgliederversammlung ist als oberstes Organ die Vertretung der Mitglieder der DLRG Linden-Dahlhausen e.V.. Der Ortsgruppenvorsitzende bzw. im Verhinderungsfalle sein satzungsgemäßer Vertreter eröffnet, leitet und schließt die Versammlung. Auf seinen Vorschlag kann die Versammlung die Leitung einem von ihr zu wählenden Tagungsleiter oder Tagungspräsidium übertragen.	(1) Die Mitgliederversammlung ist als oberstes Organ die Vertretung der Mitglieder der DLRG Linden-Dahlhausen. Der Ortsgruppenvorsitzende bzw. im Verhinderungsfalle sein satzungsgemäßer Vertreter eröffnet, leitet und schließt die Versammlung. Auf seinen Vorschlag kann die Versammlung die Leitung einem von ihr zu wählenden Tagungsleiter oder Tagungspräsidium übertragen.	Redaktionelle Anpassung
(2) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit, behandelt und entscheidet alle grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. verbindlich für alle Mitglieder, Gruppen und Gremien. Sie nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstandes, der Ortsgruppenbeauftragten und der Revisoren entgegen und ist zuständig für Beschlüsse über: a) Wahl der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes und seiner Vertreter, ausgenommen des Vorsitzenden der Jugend sowie dessen Stellvertreter, b) Wahl der Revisoren, c) Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung im Sinne der §§ 5 und 6, die Mitgliederversammlung kann die Wahl	(2) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit, behandelt und entscheidet alle grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG Linden-Dahlhausen verbindlich für alle Mitglieder, Gruppen und Gremien. Sie nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstandes, der Ortsgruppenbeauftragten und der Revisoren entgegen und ist zuständig für Beschlüsse über: a) Wahl der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes und seiner Vertreter, ausgenommen des Vorsitzenden der Jugend sowie dessen Stellvertreter, b) Wahl der Revisoren, c) Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung im Sinne der §§ 5 und 6, die Mitgliederversammlung kann die Wahl	Redaktionelle Anpassung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
der Delegierten zur Bezirkstagung dem Ortsgruppenvorstand übertragen d) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes, e) Feststellung des Jahresabschlusses, f) Genehmigung des Haushaltsplanes, g) Anträge, h) Höhe des Mitgliedsbeitrages und Umlagen, die eine Höhe von 50 Prozent des Mitgliedsbetrages nicht übersteigen dürfen, welche die Mitglieder frühestens ab dem Folgejahr an die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. zu entrichten haben, i) Satzungsänderungen, j) Berufung von Ortsgruppenbeauftragten auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes, k) Ernennung von Ehrenvorsitzenden auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes, l) Auflösung der DLRG Linden-Dahlhausen e.V..	der Delegierten zur Bezirkstagung dem Ortsgruppenvorstand übertragen d) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes, e) Feststellung des Jahresabschlusses, f) Genehmigung des Haushaltsplanes, g) Beschlussfassung über Anträge, h) Höhe des Mitgliedsbeitrages und Umlagen, die eine Höhe von 50 Prozent des Mitgliedsbetrages nicht übersteigen dürfen, welche die Mitglieder frühestens ab dem Folgejahr an die DLRG Linden-Dahlhausen zu entrichten haben, i) Satzungsänderungen, j) Berufung von Ortsgruppenbeauftragten auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes, k) Ernennung von Ehrenvorsitzenden auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes, l) Auflösung der DLRG Linden-Dahlhausen.	Konkretisierung  Redaktionelle Anpassung  Redaktionelle Anpassung
<b>§ 13 Zusammensetzung</b>		
Die Mitgliederversammlung wird aus den Mitgliedern der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. gebildet.	Die Mitgliederversammlung wird aus den Mitgliedern der DLRG Linden-Dahlhausen gebildet.	Redaktionelle Anpassung
<b>§ 14 Einberufung</b>		
Die Mitgliederversammlung tritt alle drei Jahre auf Einladung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zusammen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln oder 25 % der Mitglieder verlangt.		
<b>§ 15 Ladungsfrist</b>		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
(1) Zur ordentlichen Mitgliederversammlung muss in Textform mindestens drei Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Diese Frist wird durch die termingerechte Absendung der Einladung gewahrt.	(1) Zur ordentlichen Mitgliederversammlung muss in Textform mindestens drei Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Diese Frist wird durch die termingerechte Absendung der Einladung gewahrt. Der Tag der Absendung und der Tag des Versammlungsbeginns werden in der Fristberechnung nicht berücksichtigt.	Anpassung an die Bundessatzung
(2) Die Einladung ist an die Mitglieder zu versenden.		
<b>§ 16 Antragsberechtigung</b>		
(1) Antragsberechtigt sind a) die stimmberechtigten Mitglieder der Tagung b) der Ortsgruppenjugendvorstand		
(2) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen in Textform spätestens 2 Wochen, zur außerordentlichen Mitgliederversammlung spätestens 1 Woche/n vorher eingereicht werden.	(2) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen in Textform spätestens 2 Wochen, zur außerordentlichen Mitgliederversammlung spätestens 1 Woche/n vorher eingereicht werden.	Redaktionelle Anpassung
(3) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen.		
(4) Bezüglich Satzungsänderungen gelten die Bestimmungen des § 40.		



**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<b>§ 17 Beschlussfähigkeit</b>		
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.		
<b>§ 18 Beschlussfassung</b>		
(1) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.		
(2) Enthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.		
<b>§ 19 Abstimmung und Wahlen</b>		
(1) Die Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes nach § 21, Absatz 2 sowie die Vertreter für die Ämter nach § 21, Absatz 5 c-d werden von der Mitgliederversammlung in geheimer grundsätzlich Wahl für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt, und zwar bis zum Beginn der Neuwahlen gemäß § 24. Ausgenommen hiervon sind der Vorsitzende der Jugend in der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. und dessen Stellvertreter.	(1) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln oder elektronischen Abstimmungssystemen, welche eine zutreffende Erfassung der Stimmen gewährleisten.	Anpassung an die Bundessatzung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
(2) Wenn nicht mindestens fünf Mitglieder der Mitgliederversammlung widersprechen, kann offen gewählt werden.		
(3) Wiederwahl ist zulässig.		
(4) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (Ja-, Nein - Stimmen) auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.		
(5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erzielt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.	(5) Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.	Der erste Satz ist entbehrlich, da er den Absatz 4 doppelt.; Anpassung an Satzung LV Westfalen
(6) Wahlen können als Blockwahl durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht.		
(7) Die Ortsgruppenbeauftragten der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. werden auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes mit einfacher Mehrheit berufen.	(7) Die Ortsgruppenbeauftragten der DLRG Linden-Dahlhausen werden auf Vorschlag des Ortsgruppenvorstandes mit einfacher Mehrheit berufen.	Redaktionelle Anpassung
<b>§ 20 Protokoll</b>		
(1) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und von der Protokollführung sowie der Versammlungsleitung zu unterzeichnen. Abschriften dieses Protokolls sind den Mitgliedern des Ortsgruppenvorstandes		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<p>innerhalb 6 Wochen nach Ende der Tagung zur Verfügung zu stellen. Mitglieder erhalten das Protokoll auf Wunsch gegenüber der Ortsgruppengeschäftsstelle, binnen 1 Woche nach Erstellung, in Textform ausgehändigt.</p>		
<p>(2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb 8 Wochen nach Protokollerstellung in Textform beim Vorsitzenden geltend zu machen. Das Datum des Fristendes ist im Protokoll mitzuteilen. Der Ortsgruppenvorstand beschließt bei seiner nächsten Sitzung über die Einsprüche und teilt das Ergebnis dem Einspruchsführer mit.</p>		
	<p><b>§ 21 Mitgliederversammlung in Ausnahmesituationen</b></p>	<p>Gesamter Paragraph wird angefügt aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie. Die Gestaltung folgt der Bundessatzung.</p>
	<p>(1) Ist hinreichend wahrscheinlich, dass die Mitgliederversammlung aus schwerwiegenden Gründen, wie Naturkatastrophen, Pandemien oder ähnlichem in den nächsten sechs Monaten nicht unter Anwesenheit ihrer Mitglieder an einem Versammlungsort abgehalten werden kann, ist der Vorstand zu dem Beschluss berechtigt, die Mitgliederversammlung unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der</p>	

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
	elektronischen Kommunikation abzuhalten.	
	(2) Der Beschluss des Vorstandes ist spätestens mit der Einladung bekanntzugeben. Der konkrete elektronische Kommunikationsweg ist rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der Tagung, mitzuteilen.	
	(3) Die DLRG Linden-Dahlhausen stellt technisch sicher, dass die Mitgliedsrechte nur von Berechtigten ausgeübt werden können.	
<b>2. Abschnitt: Ortsgruppenvorstand</b>		
<b>§ 21 Ortsgruppenvorstand</b>	<b>§ 22 Ortsgruppenvorstand</b>	
(1) Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG Linden-Dahlhausen e.V. im Rahmen der Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich.	(1) Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG Linden-Dahlhausen im Rahmen der Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich.	Redaktionelle Anpassung
(2) Den Ortsgruppenvorstand bilden: a) der Vorsitzende, b) der stellvertretende Vorsitzende, c) der Schatzmeister, d) der Geschäftsführer, e) der Leiter der Verbandskommunikation, f) der Leiter Schwimmen / Ausbildung, g) der Leiter Einsatz / Fachdienste, h) bis zu zwei Beisitzer sowie		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
i) der Vorsitzende der Ortsgruppenjugend, j) die Ehrenvorsitzenden.		
(3) Jedes der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme mit Ausnahme der Ehrenvorsitzenden und Ehrenvorstandsmitglieder.		
(4) Der Vorsitzende der Ortsgruppenjugend und seine Vertreter werden vom Ortsgruppenjugendtag nach der Ortsgruppenjugendordnung gewählt.		
(5) Die Ämter zu Buchstabe c) bis d) haben je einen Stellvertreter.		
(6) Im Verhinderungsfall nimmt für das Amt Buchstabe c) bis d) der Stellvertreter das Stimmrecht wahr. Für die Ämter e) bis g) nimmt das Stimmrecht ein vom zu Vertretenden benannter Ortsgruppenbeauftragter wahr. Die Stellvertretung für den Vorsitzenden der Ortsgruppenjugend regelt die Ortsgruppenjugendordnung.		
<b>§ 22 Ortsgruppenbeauftragte und Mitarbeiter</b>	<b>§ 23 Ortsgruppenbeauftragte und Mitarbeiter</b>	
(1) Die Ortsgruppenbeauftragten sind Vorstandsmitgliedern unterstellt. Sie werden durch die Mitgliederversammlung berufen. Ortsgruppenbeauftragte nehmen beratend an Organ tagungen der Ortsgruppe teil.		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
(2) Der Ortsgruppenvorstand kann für besondere Aufgabengebiete weitere Mitarbeiter berufen.		
(3) Ausschüsse können durch Beschluss eines Organs für bestimmte, jedoch eindeutig abgegrenzte Aufgabengebiete gebildet werden. Die Arbeitsergebnisse solcher Ausschüsse sind dem zuständigen Organ zur Auswertung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung zuzuleiten.		
<b>§ 23 Vertretungsbefugnis</b>	<b>§ 24 Vertretungsbefugnis</b>	
(1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.		
(2) Verbandsintern wird vereinbart, dass der stellvertretende Vorsitzende nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfall des Vorsitzenden vertretungsberechtigt ist.		
<b>§ 24 Amtszeit</b>	<b>§ 25 Amtszeit</b>	
Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit dem Beginn der Neuwahlen.		
<b>§ 25 Geschäftsverteilung</b>	<b>§ 26 Geschäftsverteilung</b>	
Der Vorstand legt zum Beginn der Wahlperiode die Zuständigkeiten und		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Verantwortlichkeiten fest und beschließt einen Geschäftsverteilungsplan.		
	<b>§ 27 Sitzungen</b>	Anpassung an die Gegebenheiten nach der Covid-19-Pandemie
	Die Sitzungen des Vorstandes können auch ohne Anwesenheit der Mitglieder an einem Versammlungsort unter Wahrung der Rechte der Vorstandsmitglieder im Wege der elektronischen Kommunikation abgehalten werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.	Anpassung an die Gegebenheiten nach der Covid-19-Pandemie
<b>§ 26 Ladungsfrist</b>	<b>§ 28 Ladungsfrist</b>	
Zu Sitzungen des Vorstandes ist mindestens 2 Wochen vorher einzuladen. Die Frist wird durch die termingerechte Absendung der Einladung gewahrt.		
<b>§ 27 Anträge</b>	<b>§ 29 Anträge</b>	
Anträge zur Vorstandssitzung müssen in Textform spätestens 1 Woche vorher eingereicht werden. Sie sind nach Antragsschluss unverzüglich den Mitgliedern des Vorstandes zuzuleiten. Der Ortsgruppenvorstand kann in dringenden Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Das Ergebnis eines solchen Beschlusses und die Stimmabgabe jedes beteiligten Vorstandsmitgliedes sind schriftlich festzuhalten und allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich zuzuleiten. Ein solcher Beschluss ist nur wirksam, wenn mehr als die		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Hälfte der amtierenden Vorstandsmitglieder zugestimmt hat.		
<b>§ 28 Anzuwendende Vorschriften</b>	<b>§ 30 Anzuwendende Vorschriften</b>	
Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig. Ein Vertreter nach § 26 BGB muss anwesend sein. Für die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen, für die Abstimmungen sowie für Protokolle und Einsprüche gelten die Regelungen zur Mitgliederversammlung entsprechend.		
<b>VII Schiedsgerichtsbarkeit</b>		
<b>§ 29 Aufgaben</b>	<b>§ 31 Aufgaben</b>	
(1) Verbandsinterne Schiedsgerichte haben auf allen Gliederungsebenen die Aufgaben, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen: a) Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG, ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeit in der DLRG beziehen und soweit das beleidigte Mitglied den Spruch des Schiedsgerichtes vor Ausspruch als bindend anerkennt, b) Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben		



**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<p>oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen sowie die Regelung der Folgen dieser Handlungen; soweit Mitglieder finanziell geschädigt sind, jedoch nur, falls diese sich vor dem Spruch des Schiedsgerichtes diesem als bindend unterworfen haben.</p>		
<p>(2) Sie haben ferner die Aufgabe, anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen und zwischen Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus der Satzung des Bundesverbandes, des Landesverbandes oder der Satzung einer Untergliederung der DLRG sowie aus weiteren satzungsgemäßen Regelwerken und/oder Beschlüssen satzungsgemäßer Organe ergeben. Zum Zwecke der Durchsetzung seiner Entscheidung kann das Schiedsgericht alle geeigneten Auflagen und Maßnahmen verhängen.</p>		
<p>(3) Es entscheidet über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe. Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schiedsgericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.</p>		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
(4) Ferner ahndet das Schiedsgericht der Bundesebene Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen, der Anti-Doping-Ordnung der DLRG und des rettungssportlichen Regelwerks der DLRG.		
(5) Gegen ein Mitglied kann das Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen: a) Rüge oder Verwarnung mit ggfls. entsprechender Veröffentlichung, b) zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe, c) befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen, d) befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG; e) Aberkennung ausgesprochener Ehrungen; f) zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre.	e) Aberkennung ausgesprochener Ehrungen einschließlich Ehrenvorsitzender, Ehrentitel und Ehrenmitgliedschaft	Es hat sich herausgestellt, dass diese Ehrungen ansonsten nicht aberkannt werden können.
<b>§ 30 Zusammensetzung</b>	<b>§ 32 Zusammensetzung</b>	
(1) Das gewählte Schiedsgericht besteht in allen Gliederungsebenen aus einem Vorsitzenden und bis zu drei Vertretern, die die Befähigung zum Richteramt haben müssen, und zwei Beisitzern oder ihren jeweiligen Stellvertretern. Der Vorsitzende		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
und seine Stellvertreter dürfen während ihrer Amtszeit im Bereich der Gliederungsebene, für dessen Schiedsgericht sie gewählt sind, kein anderes Wahlamt ausüben.		
(2) Ein weiterer Beisitzer und seine Vertreter sind aus Vorschlägen der Jugend zu wählen (Jugendbeisitzer). Dieser gehört dem Schiedsgericht an, wenn die DLRG-Jugend oder ein Jugendmitglied am Verfahren beteiligt ist.		
(3) Bei Streitigkeiten zwischen DLRG-Gliederungsebenen wird das Schiedsgericht um je einen jeweils von den Streitparteien benannten Schiedsrichter erweitert.		
(4) Im Übrigen gibt sich das Schiedsgericht nach der jeweiligen Wahl seine Zuständigkeitsregelung selbst.		
<b>§ 31 Kostentragung</b>		
Den Beteiligten können die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.		
<b>§ 32 Schiedsgerichtsordnung</b>	<b>§ 34 Schiedsordnung</b>	Korrektur der falschen Bezeichnung
(1) Im Übrigen regelt die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, die Wahl der Mitglieder sowie deren Aufgaben und das Verfahren eine Schiedsgerichtsordnung der DLRG, die vom Präsidialrat	Schiedsgerichtsordnung durch Schiedsordnung ersetzen	Korrektur der falschen Bezeichnung

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
beschlossen und beim Registergericht (Berlin-Charlottenburg) hinterlegt wird.		
<b>§ 33 Ordentlicher Rechtsweg</b>	<b>§ 35 Ordentlicher Rechtsweg</b>	
(1) Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichtes erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweg möglich.		
<b>VIII Sonstige Bestimmungen</b>		
<b>§ 34 Ordnungen und Richtlinien</b>	<b>§ 36 Ordnungen und Richtlinien</b>	
(1) Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes aufgrund der Satzung erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.		
(2) Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt. Sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.		
(3) Die Prüfungsordnungen werden vom Präsidialrat erlassen; die Ausführungsbestimmungen beschließt das Präsidium.		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
	(4) Die Einhaltung der bestehenden Datenschutzbestimmungen werden in einer Datenschutzordnung geregelt, die vom Präsidialrat erlassen wird. Die DLRG Linden-Dahlhausen kann darauf aufbauend eine eigene Compliance-Richtlinie erlassen.	Gesamter Paragraph wird angefügt. Die Gestaltung folgt der Bundessatzung.
<b>§ 35 Gestaltungsordnung, DLRG– Markenschutz und –Material</b>	<b>§ 37 Gestaltungsordnung, DLRG– Markenschutz und –Material</b>	
(1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.		
(2) Die Buchstaben DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt.		
(3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben.		
(4) Die Gliederungen sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist.		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
<b>§ 36 Ehrungen</b>	<b>§ 38 Ehrungen</b>	
(1) Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiete der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden. Näheres wird durch die Ehrungsordnung der DLRG geregelt.		
(2) Die Mitgliederversammlung kann Ehrenvorsitzende im Vorstand ohne Stimmrecht auf Lebenszeit und Ehrenmitglieder ernennen.		
(3) Die von der DLRG Landesverband Westfalen e.V. gestiftete "Johanna-Sebus-Medaille" und die „Ehrennadel des Landesverbandes Westfalen der DLRG“ werden nach besonderen Ordnungen verliehen.		
<b>§ 37 Geschäftsordnung</b>	<b>§ 39 Geschäftsordnung</b>	
Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe sowie aller Gremien regelt die vom Präsidialrat erlassene Geschäftsordnung, soweit nicht in dieser Satzung bereits geregelt.		
<b>§ 38 Wirtschaftsordnung</b>	<b>§ 40 Wirtschaftsordnung</b>	
Finanz- und Materialwirtschaft sowie Rechnungslegung werden durch eine		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Wirtschaftsordnung geregelt, die vom Präsidialrat erlassen wird.		
	<b>§ 41 Compliance Richtlinie</b>	Neuer Punkt in Anlehnung der Bundessatzung. Forderung u.a. auch von Mittelgebern.
	Zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen der DLRG erlässt der Präsidialrat eine Compliance-Richtlinie. Die DLRG Linden-Dahlhausen kann darauf aufbauend eine eigene Compliance-Richtlinie erlassen.	
<b>§ 39 Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen</b>	<b>§ 42 Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen</b>	
Zur Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen erlässt der Präsidialrat ein Regelwerk Rettungssport. Zur Bekämpfung des Dopings erlässt der Präsidialrat aufbauend auf den Regelungen der WADA und NADA eine Anti-Doping-Ordnung. Diese Anti-Doping-Ordnung ist die Grundlage der Ahndung von Dopingverstößen und gilt nach § 4 Satz 2 der DLRG – Satzung verbindlich für alle Mitglieder der DLRG.		
<b>IX Schlussbestimmungen</b>		
<b>§ 40 Satzungsänderungen</b>	<b>§ 43 Satzungsänderungen</b>	
(1) Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu einem Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von		

**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.		
(2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit Begründung in Textform mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.		
(3) Der Ortsgruppenvorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder vom Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und anzumelden.		
<b>§ 41 Auflösung</b>	<b>§ 44 Auflösung</b>	
(1) Die Auflösung der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens sechs Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.	(1) Die Auflösung der DLRG Linden-Dahlhausen kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens sechs Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.	Redaktionelle Anpassung
(2) Bei Auflösung der DLRG Linden-Dahlhausen e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke gemäß § 2 ist dessen Vermögen dem DLRG Bezirk Bochum e.V., zuzuweisen, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.	(2) Bei Auflösung der DLRG Linden-Dahlhausen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke gemäß § 2 ist dessen Vermögen dem DLRG Bezirk Bochum e.V., zuzuweisen, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.	Redaktionelle Anpassung
<b>§ 42 Ausführung der Satzung</b>	<b>§ 45 Ausführung der Satzung</b>	



**Satzung DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.**

Satzung Stand 2016	Satzungsentwurf 2023	Begründung
Der Ortsgruppenvorstand erlässt bei Bedarf Bestimmungen, die der Durchführung dieser Satzung dienen.		
<b>§ 43 Inkrafttreten</b>	<b>§ 46 Inkrafttreten</b>	
Diese Satzung löst die am 09.03.1973 auf der Mitgliederversammlung in Bochum beschlossene Satzung in der Fassung vom 15.02.1987 ab. Sie tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.	Diese Satzung löst die am 09.03.1973 auf der Mitgliederversammlung in Bochum beschlossene Satzung in der Fassung vom 25.09.2016 ab. Sie tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.	